



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . **036/09/GR**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	05.03.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.03.2009	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil I", Neufestsetzung im Bereich "Sulzbacher Straße 124 bis 132, Schaftrieb 2 bis 10 und Seehofweg 37 bis 55", Planbereich 04.11 (teilweise 04.12)

- Zustimmung zu der Konzeption
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Zustimmung zu der Konzeption entsprechend dem Lageplan mit Textteil und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 12.02.2009.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
23.02.2009 Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.01.2009 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs vom 07.11.2008 gefasst. Zwischenzeitlich wurde die inhaltliche Konzeption ausgearbeitet, wie sie in den Planunterlagen und der Begründung vom 12.02.2009 dargestellt ist.

In Ergänzung des bereits gefassten Aufstellungsbeschlusses ist danach noch die inhaltliche Konzeption und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.